

KOMPENSATIONSVERTRAG

zwischen

der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge., vertreten durch
den Bürgermeister Uwe Sternbeck, dienstansässig Nienburger Straße 31,
31535 Neustadt a. Rbge.,

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

Ilona und Horst Klingemann
Eilveser Hauptstr. 52
31535 Neustadt a. Rbge.

– nachfolgend „Eigentümer“ genannt –

Vorbemerkung

Die Stadt hat im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 370 „Mühlenkamp“,
2. Bauabschnitt, Stadtteil Eilvese, die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft
gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in Verbindung mit den §§ 14 und 44 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG) gefordert.

§ 1

Orte der Kompensation

Die Kompensationsmaßnahme findet auf einer 5.550 m² großen Teilfläche des Flurstücks
38/1, Flur 1, in der Gemarkung Eilvese der Eigentümer statt (vgl. Anlage 1+2).

§ 2

Art und Ziel der Kompensation

Die durchzuführende Kompensationsmaßnahme erfolgt auf einer derzeit intensiv genutzten
Ackerfläche mit einem geringen ackerbaulichen Ertragspotenzial. Im Rahmen der Kompensa-
tion wird die im Plan gekennzeichnete Teilfläche in Ackersandbrache umgewandelt.

Sie wird wie folgt dauerhaft gepflegt und entwickelt:

- Alle 2 Jahre Mahd von jeweils einer Hälfte der Fläche, einschl. Aufnahme und Abfuhr
des anfallenden Mähgutes. Aus dieser Abfolge ergibt sich, dass die Gesamtfläche alle
4 Jahre gemäht wird.

- Alle 8 Jahre ist anstelle der Mahd jeweils die Hälfte der Gesamtfläche umzubrechen, dies heißt, dass die Gesamtfläche alle 16 Jahre einmal umgebrochen wird.

Sämtliche Arbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. Mit diesem Vertrag wird eine Durchführung bis jeweils dem 30. November des Mahd- bzw. Pflegejahres vereinbart.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind mit schriftlichem Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover möglich.

Die Pflege dient der Entwicklung einer artenreichen Ackersandbrache. Durch die Mahd mit Abtransport des Mähgutes werden eine Nährstoffanreicherung sowie die Entwicklung einer Streuschicht unterbunden. Durch das sporadische Umbrechen werden für einen gewissen Anteil Offenstandorte gesichert und die Entstehung eines zu dichten Wurzelfilzes verhindert. Weiterhin werden durch das sporadische Umbrechen Pionierarten gefördert, die sonst langfristig verschwinden würden.

(2) Entsprechend den Vorgaben von § 2 ist zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover bis spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 370 „Mühlenkamp“, 2. Bauabschnitt, Stadtteil Eilvese, im Grundbuch eine Reallast einzutragen.

(3) Die Stadt überwacht die sach- und kostengerechte Durchführung der Kompensationsmaßnahme.

§ 3

Absicherung der Kompensationsmaßnahme

Die Eigentümer der Kompensationsflächen verpflichten sich, die verpflichtenden Erklärungen dieses Vertrages bezüglich des o. g. Grundstückes an die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen mit der Maßgabe, dass dieser seinen Rechtsnachfolger entsprechend weiter verpflichtet.

Die Eigentümer der Kompensationsflächen führen einen fortlaufenden Nachweis über die Aufwendungen der Kompensationsmaßnahme (Datum der Mahd, des Abtransportes von Mähgut, der Kontrolle der invasiven Arten und deren Entfernung) und legt diesen jeweils im Dezember des Mahd- bzw. Pflegejahres der Stadt unaufgefordert vor.

Zur Sicherung der Maßnahme durch Mahd- bzw. Pflegearbeiten und des regelmäßigen Monitorings zahlen die Eigentümer eine zweckgebundene Sicherheit in Höhe von 4.995,00 € bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Bei vertragsgemäßer Durchführung der Arbeiten werden alle 2 Jahre entsprechend der beigefügten Übersicht jeweils 333,00 € zurückgezahlt.

30.11.2015 (Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn der Kompensationsmaßnahme)

spätester Mahdtermin			Rückzahlungstermine bei durchgeführter Flächenmahd				
1	30.11.2017	1. Mahd von 50% der Fläche	31.03.2018	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	4.662,00 €
2	30.11.2019	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2020	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	4.329,00 €
3	30.11.2021	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2022	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	3.996,00 €
4	30.11.2023	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2024	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	3.663,00 €
5	30.11.2025	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2026	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	3.330,00 €
6	30.11.2027	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2028	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	2.997,00 €
7	30.11.2029	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2030	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	2.664,00 €
8	30.11.2031	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2032	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	2.331,00 €
9	30.11.2033	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2034	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	1.998,00 €
10	30.11.2035	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2036	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	1.665,00 €
11	30.11.2037	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2038	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	1.332,00 €
12	30.11.2039	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2040	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	999,00 €
13	30.11.2041	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2042	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	666,00 €
14	30.11.2043	Mahd von 50% der Fläche	31.03.2044	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	333,00 €
15	30.11.2045	letzte Mahd von 50% der Fläche	31.03.2046	Rückzahlung von	333,00 €	Restguthaben	0,00 €

Die Eigentümer verpflichteten sich nach Fassung des Auslegungsbeschlusses durch den Verwaltungsausschuss einen Betrag in Höhe von 4.995,00 EUR an die Stadtkasse der Stadt (Verwendungszweck: Produktkonto 5110610.2791600, Sicherheitsleistung BPlan Nr. 370) zu zahlen. Erst nach Eingang der Zahlung bei der Stadt Neustadt erfolgt die öffentliche Auslegung.

§ 4

Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Vertrag zugestimmt hat und planungsrechtliches Baurecht gemäß § 33 BauGB für das Plangebiet entstanden ist.

§ 5

Durchführung

Der Beginn der Pflegemaßnahmen erfolgt spätestens in der 2. Vegetationsruhe nach Rechtskraft des Bebauungsplanes.

§ 6

Sonstiges

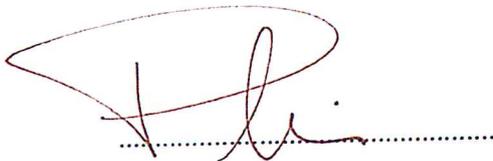
Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Vertragsausfertigung erfolgt zweifach. Die Stadt und die Eigentümer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 7

Anlagen

Die vorbezeichneten Anlagen 1 + 2 sind Bestandteile dieses Vertrages.

Neustadt a. Rbge., den 21.03.2014



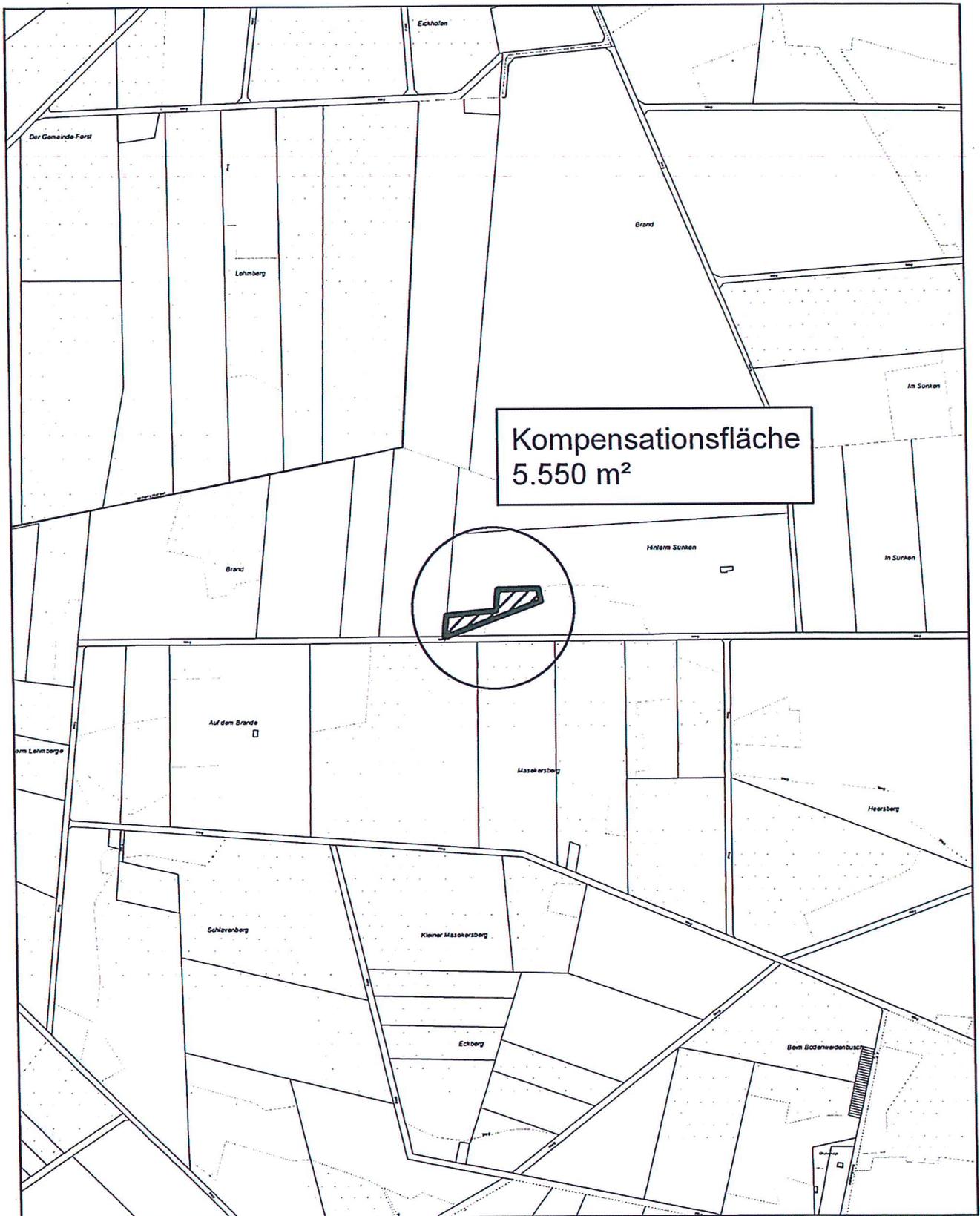
Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienstleitung 60
Annette Plein



Ilona Klingemann
(Eigentümerin der Kompensationsfläche)

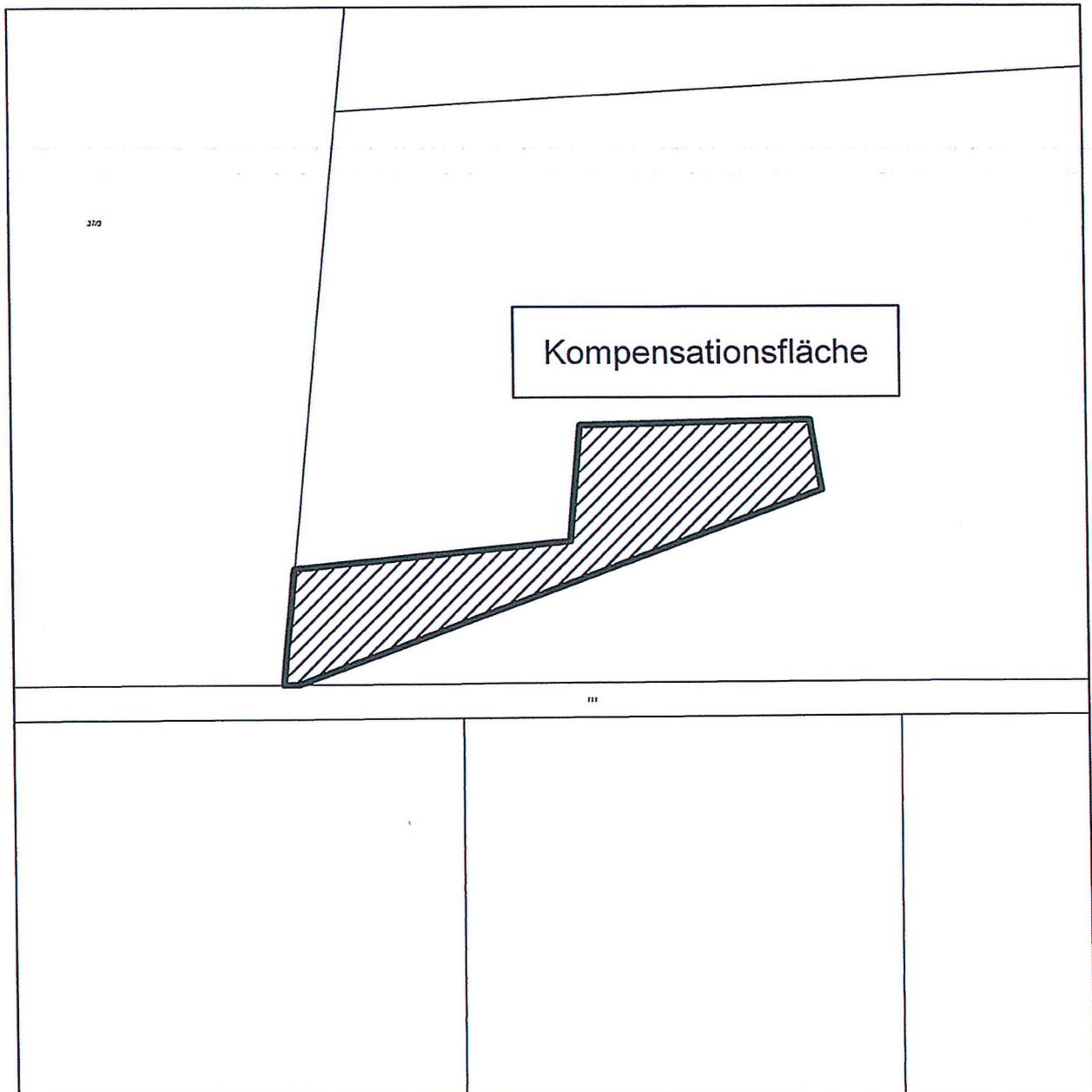


Horst Klingemann
(Eigentümer der Bebauungsplanfläche)



Lageplan der Ersatzmaßnahme für den Eingriff in die Natur und Landschaft für den Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadtteil Eilvese





Kompensationsfläche nach § 18 BNatSchG

Ersatzmaßnahme für den Eingriff in die Natur und Landschaft für den Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadtteil Eilvese

Kompensationsfläche: Gemarkung Eilvese, Flur 1, Flurstück 38/1, Flächengröße 5.550 m²

Entwicklungsziel: intensiv genutzter Sandacker zu Ackersandbrache

Planung: S.Gambig
Computerkartographie: 11.03.2014 S.Koch



M. 1 : 2.000

Kurzbrief

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 910550 • 30425 Hannover

An die
Horst Klingemann GbR
Eilveser Hauptstr. 52

31535 Neustadt

Bezirksstelle Hannover
FG 1 Förderung, Bildung und
Unternehmensberatung
Wunstorfer Landstr. 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2258
Telefax: 0511 4005-2213

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000 199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	JK	Herr Klostermann	- 2270	Hans-Jochen.Klostermann@lwk-niedersachsen.de	10.03.2014

Betr.: Bestätigung des Ackerstatus für den Schlag 31 in der Flur 1 Flurstück 38/1

Sehr geehrter Herr Klingemann

beigefügte Unterlagen übersenden wir mit der Bitte um

Rückruf

weitere Veranlassung

Stellungnahme

zum Verbleib

Bemerkungen:

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass es sich bei der gewünschten Ersatzfläche in dem Schlag 31 "Sünken - langes Stück" Flurstück 38/1 der Flur 1, um Ackerland handelt, bei der eine wechselnde Ackernutzung zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

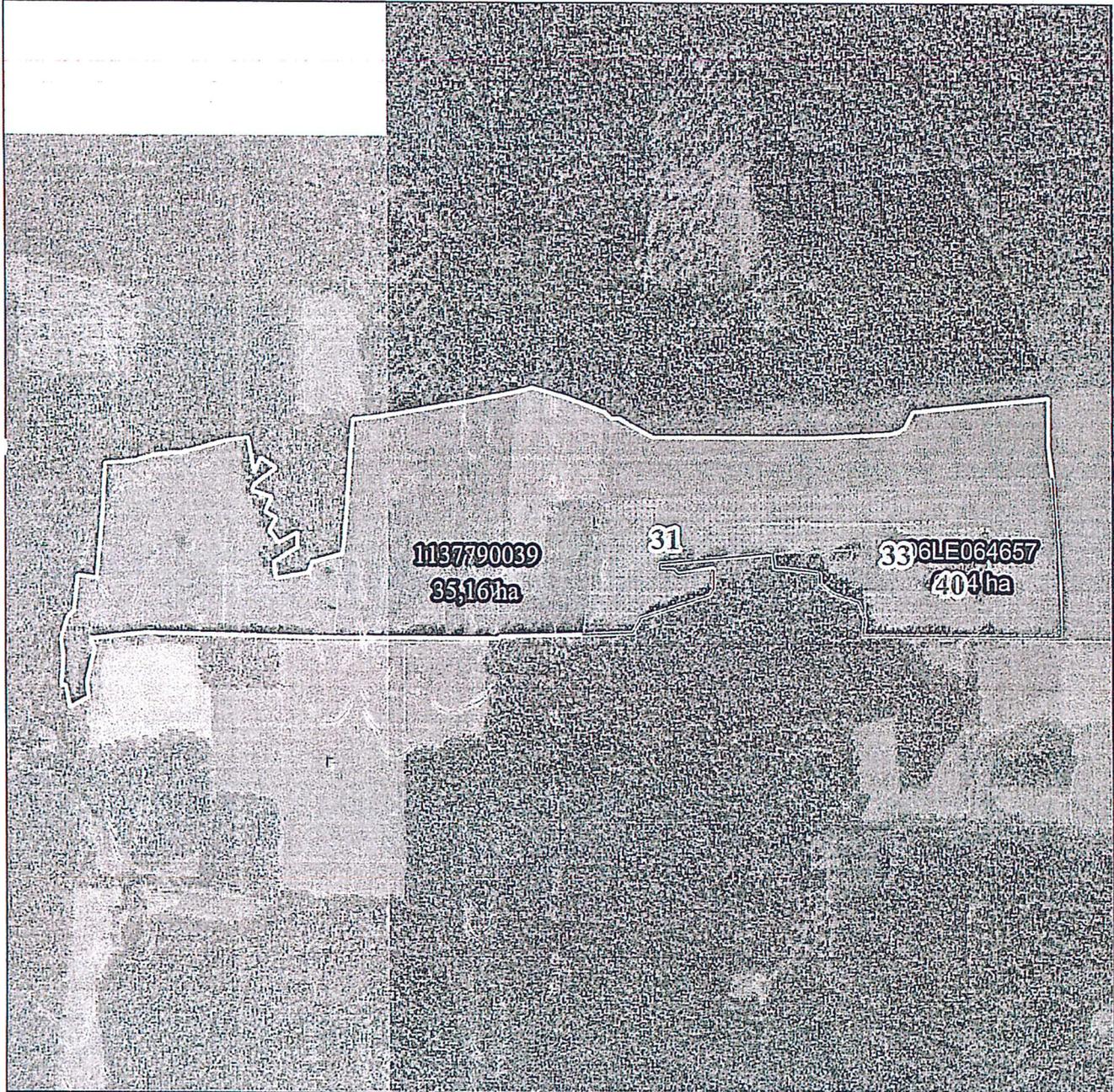

Klostermann



Feldblockkarte 2013



3.525.475 / 5.826.190



3.527.009 / 5.824.656

Zeichenerklärung:

AUM-Schläge

GFN-Schläge

Landschaftselemente

Feldblockinseln

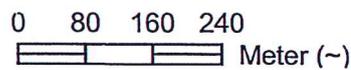
Feldblöcke

Nr. Feldblock (Fläche in ha)

Nr. Landschaftselement (Fläche in ha)



Maßstab ca 1:8250



Antragsteller:

Horst Klingemann GbR
Eilveser Hauptstr. 52
31535 Neustadt

Registriernummer:

.2530111541

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur
mit Erlaubnis des Herausgebers

Druckdatum: 05.04.2013